

Organisatorisches

- Durch Vereinsmails, Schulungen, sowie Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Vorstand, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Grundsätzliche Sicherheits- und Hygieneregeln

- Auf Grund der aktuellen Situation findet der Trainingsbetrieb ausschließlich im Outdoorbereich statt.
- Die Mitglieder verwenden ausschließlich ihre eigenen Fahrräder.
- Die Mitglieder und die Eltern der zu trainierenden Kinder werden über die aktuell gültigen Hygieneregeln informiert.
- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen im Outdoorbereich hin.
- Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird die Teilnahme am Training untersagt.
- Auf dem gesamten Trainingsgelände gilt eine Maskenpflicht (FFP2 für Erwachsene bzw. Mund-Nasen-Schutz für Kinder unter 12 Jahre).
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass Fahrgemeinschaften aktuell nicht zulässig sind.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Bei Hilfestellung (z.B. bei einem Sturz) ist durch den Helfer eine FF2 Maske zu tragen

Maßnahmen zur Testung

- Bei entsprechenden Inzidenzwerten (aktuell <100) müssen die Trainer vor dem Training kein aktuelles negatives Testergebnis vorlegen. Vollständig geimpfte Personen und Genesene (Infektion vor < 6Monaten) werden negativ getesteten Personen gleichgestellt. „Selbsttests“ werden nicht akzeptiert.
- Die Testpflicht besteht nicht für die zu trainierenden Kinder und die Eltern, welche die Kinder lediglich zum Training bringen und abholen.

Maßnahmen vor Betreten der Trainingsanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Trainingsanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Beginn des Trainings werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Trainingsanlage gilt eine Maskenpflicht (FFP2, Kinder unter 12 Jahren Mund- Nasen-Schutz) auf dem gesamten Übungsgelände.
- Jegliche Menschenansammlungen unter Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 1,5m auf dem Gelände bzw. am Trainingsort sind untersagt.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abholung der Mitglieder bzw. zu trainierenden Kinder.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Auf Grund der aktuellen Situation finden derzeit keine Wettkämpfe statt.

Büchelberg, 18.5.21
Ort, Datum


1. Vorstand